

Erläuterungsbericht zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haan

Stand: 31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Anlass und Rechtsgrundlage der Neufassung des Flächennutzungsplans.....	2
2 Vorgehensweise.....	2
2.1 Plangrundlage und Übernahme der wirksamen Änderungsbereiche.....	3
2.2 Aktualisierung der Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke	8
2.2.1 Landschaftsplan.....	8
2.2.2 Altlastenkataster	8
2.2.3 Grundwasserschutzzone	9
2.2.4 Denkmalbereiche und Bodendenkmäler.....	9
2.2.5 Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikogebiete.....	10
2.2.6 planfestgestellter Steinbruch „Osterholz/Oetelshofen“	11
2.2.7 Glasfaserleitung.....	11
2.3 Anwendung der aktuell geltenden Planzeichenverordnung, zusätzliche Planzeichen und Gliederung der Legende	11

1 Anlass und Rechtsgrundlage der Neufassung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Haan ist in der ursprünglichen Fassung mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 4. Oktober 1994 wirksam geworden.

Als Plangrundlage wurde seinerzeit die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5) verwendet, die inzwischen nicht mehr weitergeführt wird und von der Amtlichen Basiskarte 1:5.000 (ABK) abgelöst wurde. Die ABK soll als Grundlage der Neuzeichnung dienen. Seit 1994 gab es 31 wirksam gewordene Änderungen des Flächennutzungsplanes. Darunter waren 6 Berichtigungen, die nach §13 a Abs. 2 BauGB vorgenommen wurden und in Verbindung mit einem Bebauungsplan der Innenentwicklung zustande kamen. Die derzeit letzte Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 45. Änderung, die seit Bekanntmachung am 31.07.2023 wirksam ist. Eine einheitliche und übersichtliche Darstellung des Flächennutzungsplanes mitsamt seinen Änderungen ist daher nicht mehr gegeben. Aus Gründen der Rechtsklarheit empfiehlt es sich, den Flächennutzungsplan mit allen vorangegangenen Änderungen und Ergänzungen neu bekannt zu machen.

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB besteht die Möglichkeit der Neubekanntmachung der aktuellen Fassung mit allen Änderungen des Flächennutzungsplanes. Diese Neufassung muss ortsüblich bekannt gemacht werden. In der neu erstellten und digitalisierten Planzeichnung werden auf Grundlage der ABK alle zwischenzeitlich durchgeführten und genehmigten Änderungsverfahren (Stichtag 31.07.2023) eingearbeitet, um eine aktuelle und lesbare Neufassung zu erhalten. Die zeichnerischen Darstellungen werden inhaltlich unverändert übernommen. Die Erarbeitung der digitalen Neufassung beinhaltet ausdrücklich kein förmliches Planänderungsverfahren, welches erst inhaltliche Änderungen der Planungsaussagen zulassen würde. Die Neufassung hat somit ausschließlich deklaratorische Wirkung und unterliegt deshalb nicht der Genehmigung durch die Bezirksregierung im Sinne des § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB. Planungsrechtlich maßgeblich bleibt im Einzelfall weiterhin die Originalurkunde des Flächennutzungsplanes und seiner genehmigten Änderungen einschließlich der Begründungen und dazugehöriger Verfahrensunterlagen.

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 sowie Abs. 4 BauGB) wie bspw. ober- und unterirdische Leitungstrassen, planfestgestellte Verkehrstrassen oder Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gehören nicht zum planerischen Inhalt des Flächennutzungsplanes und werden daher mit der digitalen Neufassung nach dem neusten Stand aktualisiert.

Im Weiteren werden die Vorgehensweise und die aufgenommenen Änderungen erläutert, damit das Verfahren zur digitalen Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haan nachvollzogen werden kann.

2 Vorgehensweise

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB besteht die Möglichkeit, in regelmäßigen Zeitabständen den Flächennutzungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen, neu bekannt zu machen. Dies

erfordert einen Beschluss des Rates der Stadt Haan zur Neubekanntmachung des neugefassten Plans, jedoch keinen erneuten inhaltlichen Beschluss über den Plan. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Neubekanntmachung hat rein deklaratorischen Charakter, das bedeutet, dass der Originalplan und alle seine Änderungen rechtlich maßgeblich und unverändert bleiben. Änderungen im Zuge der Neubekanntmachung der Neufassung beziehen sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Neue bzw. aktualisierte Plangrundlage gemäß § 1 PlanZV 1990
- Übernahme der bisher durchgeführten und rechtswirksamen Änderungen / Berichtigungen des FNP
- Anwendung der aktuellen Planzeichen gemäß PlanZV 1990
- Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Vermerke gemäß § 5 Abs. 4a BauGB

Um sicher zu gehen, dass alle Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften derzeit festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen in der Neufassung enthalten sind, wurden die Träger öffentlicher Belange informell beteiligt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen werden im Einzelnen in Kapitel 2.2 näher beschrieben und sind in der digitalen Neufassung eingearbeitet.

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes muss dem Rat der Stadt Haan zum Neubekanntmachungsbeschluss vorgelegt werden. Nach Beschluss erfolgt die Neubekanntmachung im Amtsblatt.

2.1 Plangrundlage und Übernahme der wirksamen Änderungsbereiche

Auf Grundlage der vom Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten digitalen aktuellen ABK erfolgte die Neuzeichnung durch Übernahme des wirksamen Flächennutzungsplanes (öffentliche Bekanntmachung vom 04.10.1994) und die Aufnahme der nachfolgend aufgelisteten, rechtskräftigen FNP-Änderungen mit Stichtag 31.07.2023. Die jeweiligen Erläuterungsberichte bzw. Begründungen des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Änderungs- und Ergänzungspläne gelten unverändert fort.

1. Änderung	
Plangebiet	Im Osten der Innenstadt, nördlich angrenzend an die Düsseldorfer Straße
Inhalt der Änderung	Die als Mischgebiet, Industriegebiet und Gewerbegebiet dargestellten Flächen werden zu einem Wohngebiet und einem kleinen Mischgebiet umgewandelt
Wirksamkeit	07.05.1997
2. Änderung	
Plangebiet	Nord-östlich der Innenstadt, südlich der A46
Inhalt der Änderung	Flächen für die Landwirtschaft wurden im Zusammenhang mit einem Gewerbegebiet umgewandelt in Flächen für

	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Wirksamkeit	20.12.1996
3. Änderung	
Plangebiet	Im Süd-Osten, am östlichen Stadtrand Haans, nördlich vom Itterbachtal
Inhalt der Änderung	Eine Grünfläche und Fläche für Gemeindebedarf mit Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude wurde umgewandelt als Wohnbaufläche
Wirksamkeit	30.09.1999
4. Änderung	
Plangebiet	Im Süd-Osten, am östlichen Stadtrand Haans, nördlich vom Itterbachtal
Inhalt der Änderung	Dargestellte Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Verwaltung sowie Einrichtung der Planung und Entwicklung von Automatisierungssystemen“ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage wurden in eine Wohnbaufläche umgewandelt
Wirksamkeit	18.12.1998
5. Änderung	
Plangebiet	Im Süden des Stadtgebiets, in Unterhaan, nördlich vom Itterbachtal
Inhalt der Änderung	Eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof wurde teilweise in eine Wohnbaufläche umgewandelt
Wirksamkeit	18.12.1998
7. Änderung	
Plangebiet	Am Nordrand des Stadtgebiets, westlich des Düsseltals
Inhalt der Änderung	Umwandlung von Flächen für Landwirtschaft zu einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfanlage und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Wirksamkeit	07.07.1999
8. Änderung	
Plangebiet	Westlich der Innenstadt in Unterhaan, nördlich der Düsseldorfer Straße
Inhalt der Änderung	Eine als Gewerbegebiet dargestellte Fläche wurde umgewandelt zu einer Wohnbaufläche
Wirksamkeit	30.09.1999
12. Änderung	
Plangebiet	Bereich an der Elberfelder Straße, nord-östlich der Innenstadt
Inhalt der Änderung	Eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ wird umgewandelt zu einem Sondergebiet und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Wirksamkeit	04.08.2000
13. Änderung	
Plangebiet	Bereich Südliche Robert-Koch-Straße“, östlich der Innenstadt
Inhalt der Änderung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ wurden in die Darstellung von Wohnbauflächen geändert. Im östlichen Teil bleiben die ursprünglichen Darstellungen „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ erhalten, jedoch entfällt das Symbol für die öffentliche Parkflächen
Wirksamkeit	06.06.2008
15. Änderung	
Plangebiet	„Teichkamp“, Fläche an der Straße am Teichkamp, an der östlichen Stadtgrenze
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche zu einer Wohnbaufläche mit einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Wirksamkeit	27.04.2006
18. Änderung	
Plangebiet	Bereich „Südliche Millrather Straße“, im Süden von Gruiten
Inhalt der Änderung	Umwandlung von Landwirtschaftsflächen zu Gewerbegebietsflächen
Wirksamkeit	17.03.2008
19. Änderung	
Plangebiet	Pferdesportzentrum Ellscheider Straße, zwischen Gruiten und Mittelhaan, im Westen des Stadtzentrums
Inhalt der Änderung	Eine Grünfläche mit Reitplatz wurde umgewandelt ins Sondergebiet Pferdesportzentrum
Wirksamkeit	19.01.2007
20. Änderung	
Plangebiet	„Windhövel“, im Osten angrenzend an die Innenstadt und an den Neuen Markt
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Grünfläche zum Wohnbaugebiet und Umwandlung der weiteren Grünfläche und eines Wohnbaugebiets zu einem Kerngebiet
Wirksamkeit	12.01.2007
21. Änderung	
Plangebiet	Bereich „Theodor-Heuss-Platz“, Fläche an der Kampstraße, im Osten des Stadtgebiets
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Fläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden zu einer Wohnbaufläche

Wirksamkeit	29.06.2007
24. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 119)	
Plangebiet	„Nördliche Deller Straße“, im Nord-Osten des Stadtgebiets
Inhalt der Änderung	Ein Teil der ursprünglich dargestellten Gewerbefläche wird zur Wohnbaufläche umgewandelt
Wirksamkeit	27.02.2009
28. Änderung	
Plangebiet	Bereich Landstraße, südlich der Autobahn A46, im Osten des Siedlungsgebiets der Stadt Haan
Inhalt der Änderung	Umgewandelt wurde ein Industriegebiet (GI) zu einem Sondergebiet „Küchenfachmarkt und Lager/Möbelabholzentrum“
Wirksamkeit	13.02.2015
29. Änderung	
Plangebiet	„Westliches Heidfeld“, im Nord-Westen des Stadtgebiets, südlich des Hühnerbachtals
Inhalt der Änderung	Das Gewerbegebiet wurde um eine Waldfläche erweitert. Zusätzlich wurde eine dargestellte Wohnbaufläche in eine Grünfläche umgewandelt
Wirksamkeit	01.09.2017
30. Änderung	
Plangebiet	Am Erikaweg / Leichlinger Straße, in Unterhaan, am westlichen Rand des Stadtgebiets
Inhalt der Änderung	Das ursprünglich dargestellte Gewerbegebiet wurde geteilt mit einem neuen Sondergebiet für Baumärkte und nicht zentrenrelevante Großmärkte sowie einem vergrößerten Wohnbaugebiet. Die Gewerbegebietsfläche und die Grünfläche wurden deshalb verkleinert.
Wirksamkeit	30.10.2015
32. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung)	
Plangebiet	Bereich „Untere Landstraße“ im Nord-Westen des Stadtgebiets
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Gewerbefläche in ein Sondergebiet „Lebensmitteldiscountmarkt“
Wirksamkeit	07.11.2014
33. Änderung	
Plangebiet	Bereich an der Düsseldorfer Straße, westlich der Innenstadt
Inhalt der Änderung	Eine ursprüngliche Gewerbegebietsfläche wurde in ein Sondergebiet mit naturnaher Versickerungsfläche umgewandelt
Wirksamkeit	13.11.2020

34. Änderung	
Plangebiet	Bereich an der nördlichen Kampheider Straße, im Westen des Stadtgebiets
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Grünfläche in eine Fläche für den Gemeindebedarf für sozialen Zwecken dienende Gebäude und einer kleinen Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Wirksamkeit	16.12.2016
36. Änderung	
Plangebiet	Bereich „Am Langenkamp“, am östlichen Siedlungsrand Mittelhaans
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Grünfläche in Wohnbaufläche
Wirksamkeit	05.11.2021
38. Änderung	
Plangebiet	Bereich Südliche Robert-Koch-Straße“, östlich der Innenstadt
Inhalt der Änderung	Änderung eines Sondergebiets in Wohnbaufläche
Wirksamkeit	02.03.2018
39. Änderung	
Plangebiet	Bereich „Bürgerhausareal Gruitens“ im Westen Gruitens, angrenzend an die Dörpfeldstraße
Inhalt der Änderung	Änderung einer Gewerbefläche und Fläche für den Allgemeinbedarf in Wohnbaufläche
Wirksamkeit	05.11.2021
40. Änderung	
Plangebiet	Nördlich Backesheide, südlich angrenzend an die Autobahn A46
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft und Darstellung eines Schutzgebiets sowie geschützten Landschaftsbestandteils am östlichen Rand der Fläche
Wirksamkeit	30.10.2020
41. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 196)	
Plangebiet	Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“, südlich angrenzend an die Innenstadt
Inhalt der Änderung	Eine als Gewerbegebiet GE dargestellte Fläche wird umgewandelt zur Mischgebietsfläche (MI)
Wirksamkeit	30.04.2021
42. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 197)	
Plangebiet	Im Kreuzungsbereich Nordstraße, Alleestraße, Elberfelder Straße, nördlich der Innenstadt
Inhalt der Änderung	Die ursprünglich dargestellte Grünfläche wird als Wohnbaufläche umgewandelt
Wirksamkeit	25.05.2020

43. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 194)	
Plangebiet	Bereich „Steinkulle“ in Unterhaan, westlich der Bahntrasse
Inhalt der Änderung	Umwandlung einer Mischgebietsfläche zur Wohnbaufläche
Wirksamkeit	29.11.2019
44. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16, 6. Änderung)	
Plangebiet	Bereich "nördliche Flemingstraße" Anpassung im Wege der Berichtigung
Inhalt der Änderung	Umwandlung der Fläche für Gemeinbedarf mit „sozialen Zwecken dienende Gebäude“ in eine Wohnbaufläche
Wirksamkeit	23.04.2021
45. Änderung (Berichtigung nach 13a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 203)	
Plangebiet	Bereich "Böttingerstraße / Am alten Güterbahnhof" Anpassung im Wege der Berichtigung
Inhalt der Änderung	Umwandlung des Sondergebietes „SO Baumarkt, Gartencenter“ in ein Gewerbegebiet
Wirksamkeit	31.07.2023

2.2 Aktualisierung der Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke

Von den folgenden Fachplanungen wurden die nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen im Zuge der digitalisierten Neufassung auf den bis dato aktuellen Stand gebracht. Sie gehören nicht zu dem planerischen Inhalt des Flächennutzungsplans und müssen dem zum Zeitpunkt der FNP-Neufassung aktuellen Rechtsstand entsprechen. Während für die planerischen Darstellungen ein Veränderungsverbot besteht, gilt dies nicht für die Kennzeichnungen sowie nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke.

2.2.1 Landschaftsplan

Die stillgelegte Trasse der Korkenzieherbahn ist seit 2021 im Landschaftsplan des Kreises Mettmann aufgrund der vorhandenen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie wegen des überwiegend dicht mit Gehölzen bewachsenen Bahndammes und der damit verbundenen bedeutenden Funktion im Biotopverbund als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Die bislang als Bahnfläche ausgewiesene Fläche wurde mit der Neufassung des Flächennutzungsplanes als geschützter Landschaftsbestandteil i. S. § 29 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 BNatSchG **nachrichtlich übernommen**.

2.2.2 Altlastenkataster

Im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“), welches bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises

Mettmann geführt wird, sind im Stadtgebiet Haan eine Vielzahl von Flächen erfasst. Hierbei handelt es sich um schädliche Bodenveränderungen, Altablagerungen und Altstandorte.

Folgende im Altlastenkataster klassifizierten Flächen sind gemäß § 5 Abs. 3 BauGB im neugefassten Flächennutzungsplan **gekennzeichnet**:

- Altlastenklasse 2: „keine Gefahr bei derzeitiger Nutzung“
- Altlastenklasse 5: „Altlast“
- Altlastenklasse 6: „Altlast mit dauerhafter Beschränkung“
- Altlastenklasse 8: „sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge“

Die Kennzeichnung erfolgte mit dem entsprechenden Planzeichen für Altlasten im jeweiligen Schwerpunktbereich der Altlastenfläche. Bei Konglomerat mehrerer kleinerer Flächen ist das Planzeichen Nr. 15.12 im Schwerpunktbereich gesetzt.

Die weiteren Altlastenklassen (1, 3, 4 und 7) besitzen keine Relevanz für eine Kennzeichnung im Flächennutzungsplan, können aber im B-Planverfahren zur Kennzeichnung angeregt werden

2.2.3 Grundwasserschutzzone

Das festgesetzte Grundwasserschutzgebiet „Sedental/Sandheide“ ist **nachrichtlich** in den Flächennutzungsplan **übernommen**. Die nachrichtliche Übernahme erfolgte mit den Planzeichen Nr. 10.3 PlanZV. Die Wasserschutzzone Gruiten ist aufgehoben und nicht mehr Gegenstand des Flächennutzungsplanes.

2.2.4 Denkmalbereiche und Bodendenkmäler

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB wurden die nach Landesrecht denkmalgeschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen, also der Denkmalbereich I „Nachbarsberg“, der Denkmalbereich II „Stadtmitte Haan“ und Denkmalbereich III „Gruiten Dorf“ **nachrichtlich** in den Flächennutzungsplan mit den Planzeichen Nr. 14.2 **übernommen**.

Zusätzlich zu den bereits im Flächennutzungsplan ersichtlichen Denkmalbereichen wurden bei der Neufassung nun auch die vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland übermittelten Bodendenkmäler mit den Planzeichen Nr. 14.2. **nachrichtlich übernommen**:

- Neuzeitlicher Kalkofen und Steinbruch Huppertsbracken,
- Neuzeitlicher Kalksteinbruch,
- Neuzeitliche Brackermühle.

Die „Mittelalterliche Kirchenwüstung Haan“ (Alter Kirchplatz) befindet sich innerhalb des Denkmalsbereiches II „Stadtmitte Haan“ und wird aufgrund geringer Flächengröße nicht extra in den Flächennutzungsplan übernommen.

2.2.5 Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikogebiete

Gemäß § 246a BauGB sollen anlässlich der Neubekanntmachung eines Flächennutzungsplans die in § 5 Absatz 4a BauGB bezeichneten Gebiete **nachrichtlich übernommen** (festgesetzte Überschwemmungsgebiete) und **vermerkt** (überschwemmungsgefährdete Gebiete) werden.

Folgende Hochwassergebiete wurden im Rahmen der digitalisierten Neufassung in den Flächennutzungsplan mit dem Planzeichen 10.2 übernommen:

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Absatz 2 WHG

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar zu vermeiden. Sie zählt zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz. Im Haaner Stadtgebiet sind mit Inkrafttreten von Verordnungen am 19.03.2015 zwei Überschwemmungsgebiete festgesetzt, die in den Flächennutzungsplan **nachrichtlich übernommen** wurden:

- „Südliche / ungeteilte Düssel und Nebengewässer“
- „Itter“

Bei Bedarf können die Karten der Überschwemmungsgebiete unter dem Link <https://www.brd.nrw.de/Themen/Umwelt-Natur/Wasserwirtschaft/Hochwasserrisiken-und-Hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete> kleinräumig eingesehen werden. Nur diese sind rechtsverbindlich.

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b Abs. 1 WHG

Hierbei handelt es sich um Gebiete, die erst bei einem seltener als einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasser oder bei einem Versagen von Hochwasserschutzanlagen überflutet werden. In den Hochwassergefahrenkarten für NRW sind für Haan entlang der Itter Hochwasserrisikogebiete enthalten, die ebenso in den Flächennutzungsplan **nachrichtlich übernommen** wurden.

Das Hochwasserrisikogebiet der Itter ist größtenteils mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Itter“ lagegleich, so dass der Unterschied im FNP mit einem Maßstab von 1:10.000 kaum erkennbar ist. Bei Bedarf können die Karten Hochwasserrisikogebiete unter dem Link <https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten> kleinräumig eingesehen werden. Nur diese sind rechtsverbindlich.

Aktuell gibt es keine in Aussicht genommene Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Abs. 3 WHG und keine als Risikogebiete gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmte Gebiete im Stadtgebiet Haan. Es laufen jedoch gerade Untersuchungen im Bereich Gruiten, die Düssel als Hochwasserrisikogebiet in der Hochwassergefahrenkarte auszuweisen. Ergebnisse dazu werden Mitte 2025 von der Bezirksregierung Düsseldorf erwartet.

2.2.6 planfestgestellter Steinbruch „Osterholz/Oetelshofen“

Der Steinbruch Osterholz/Oetelshofen wurde erweitert. Der aktuelle planfestgestellte Bereich mit Grube und Halde wurde mit den Planzeichen Nr. 11.1 und 11.2 **nachrichtlich übernommen**.

Die Bezirksregierung Arnsberg weist daraufhin, dass sich im Haaner Stadtgebiet alte, stillgelegte Bergwerke zur Gewinnung von Braunkohle und Erze befinden, die eine latente Gefahr (Tagebruch, Absenken, Abstürzen, Standsicherheit) darstellen. Im Rahmen von Planungs- / Genehmigungsverfahren besteht die Möglichkeit die bergbaulichen Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg einzusehen.

2.2.7 Glasfaserleitung

Im Rahmen der informellen Trägerbeteiligung wurde durch die Verizon Deutschland GmbH aus Frankfurt am Main die Trassenführung einer überörtlichen Glasfaserleitung übermittelt. Der Leitungsbestand südlich entlang der Autobahn A 46 verlaufend wurde im Zuge der Neufassung in den Flächennutzungsplan mit dem Planzeichen Nr. 8 „unterirdische Hauptversorgungsleitung“ und der Bezeichnung „LWL-Kabel“ (Lichtwellenleiter) **nachrichtlich übernommen**.

2.3 Anwendung der aktuell geltenden Planzeichenverordnung, zusätzliche Planzeichen und Gliederung der Legende

Mittlerweile sollen in Deutschland alle Bauleitpläne digital als Teil einer europäischen Geodateninfrastruktur (Inspire) vorliegen. Dies setzt die Konformität der Daten und Übereinstimmung mit dem X-Plan Standard voraus. Deshalb werden die Darstellungen des Flächennutzungsplans zwar inhaltlich nicht verändert, aber an die geltende Planzeichenverordnung (PlanZV) angepasst.

Folgende Flächen wurden entsprechend der PlanZV aktualisiert:

- Verkehrsgrünflächen sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ dargestellt
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Schutzstreifen entlang überörtlicher Hauptverkehrsstraßen wurden gemäß § 9 FStrG und § 25 StrWG NRW in Bauverbotszone und Baubeschränkungszone unterschieden

Folgende Planzeichen sind im Zuge von Änderungen des Flächennutzungsplanes hinzugekommen:

- Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Golfplatz“, „Ökologischer Entwicklungsraum“ und „Versickerungsfläche“
- der planfestgestellte Bereich des Steinbruchs Osterholz/Oetelshofen ist mit dem Planzeichen Nr. 11.2 PlanZV nachrichtlich übernommen
- die Trasse der unterirdischen Glasfaserleitung ist mit dem Planzeichen Nr. 8 PlanZV nachrichtlich übernommen

- der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Grenzen des Gemeindegebietes) ist mit dem Planzeichen Nr. 15.13 PlanZV dargestellt

Die Legende wurde nach 1. Darstellungen, 2. Nachrichtlichen Übernahmen und 3. Kennzeichnungen gegliedert. Dabei erfolgte unter den Nachrichtlichen Übernahmen der fachgesetzlich aufgenommenen Schutzgebiete der jeweilige Hinweis, dass die jeweiligen rechtsverbindlichen Grenzen dem Landschaftsplan, den Schutzgebietsverordnungen und den Hochwasserkarten zu entnehmen sind.

Außerdem entfallen sowohl in der Planzeichnung als auch in der Legende die „in Aussicht genommenen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes“, da die verbindlich festgelegten Flächen aus dem Landschaftsplan übernommen wurden und der Landschaftsplan keine in Aussicht stehen Flächen enthält. Ebenso entfallen die „in Aussicht genommenen Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen“, da auch hier die verbindlich festgelegten Wasserschutzgebiete übernommen wurden.

Weiterhin sind ein Maßstab und eine Bezugslänge dargestellt, an denen sich eindeutig der gewählte Maßstab des neugefassten und digitalen Flächennutzungsplanes nachvollziehen lässt. Durch die Möglichkeit, den digitalisierten Flächennutzungsplan in jeder gewünschten Größe ausdrucken zu können, ist es manchmal schwierig, Größenordnungen nachzuvollziehen, wenn Maßstab und Bezugslänge fehlen.